

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-67  
SEITE 1 von 2

Einbau Strassendeckbelag Voisin-Strasse 2020  
Genehmigung Bauabrechnung

6.3.2.1

### 1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 1. September 2020 mit Beschluss Nr. 2020-175 der Projektgenehmigung, der Kreditbewilligung sowie der Arbeitsvergabe für den Endausbau der Voisin-Strasse zugestimmt. Der erforderliche Bruttokredit im Betrag von CHF 94'000 inkl. MWST wurde zu Lasten der Investitionsrechnung 2020, Konto-Nr. 205.5010.019, bewilligt.

Die Arbeiten für den Einbau des Strassendeckbelags wurden im Dezember 2020 abgeschlossen. Die Bauabnahme ist erfolgt. Es waren keine Ausführungsmängel zu verzeichnen.

### 2. Bauabrechnung

|                                                        |                      |
|--------------------------------------------------------|----------------------|
| Bewilligter Kredit SR vom 1. September 2020 inkl. MWST | CHF 94'000.00        |
| Baukosten gemäss Bauabrechnung inkl. MWST              | <u>CHF 69'785.05</u> |
| Minderkosten                                           | CHF 24'214.95        |

Begründung der Minderkosten (gerundete Beträge):

Auf die kalkulierten Nebenarbeiten waren Einsparungen im Betrag von CHF 7'700 möglich, da weniger Vermessungsaufwand sowie keine Signalisation und Umgebungsanpassungen notwendig waren. Der Strassenausbau der Firma Keller-Frei AG, Wallisellen, konnte um CHF 13'000 günstiger abgeschlossen werden. Dies resultierte daraus, dass wesentlich weniger Regiearbeiten entstanden und nichts Unvorhergesehenes eintraf.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für den Deckbelageinbau der Voisin-Strasse wird im Betrag von CHF 69'785.05 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.019, genehmigt.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. März 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-67  
SEITE 2 von 2

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 5, 8152 Glattbrugg
  - Finanzen und Liegenschaften
  - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:  
25.03.2021